

Sonnabends, den 18. Junii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



25.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch etwage zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorn- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Kundschen Buchladen alhier, findet man nebst andern neuen Büchern, auch folgende: 1.) Der Baccalaureus von Salamanca, oder die Geschichte des Don Eberudine de la Ronda, 2 Theile, 8vo 5 Gr. 2.) Stiffers Fortsetzung der freymüthigen und beschwundenen Erinnerungen, wider des Herrn Pr. f. Kahlens Handlung von der Balance, als der vornehmsten Klatschnur des Krieges und Feindens, 8vo 1746. 3 Gr. 3.) Beck's Grundriß von dem merkwürdigen Leben des Durchlaucht. Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht des Älteren, Markgrafen zu Brandenburg etc. 8. 1746. 9 Gr. 4.) Die Liebe der Pflanze und des Cupido, in et

ner

ner anmuthigen Geschichte, 8. 1745. 4 Gr. 5.) Kramers Anleitung zur Englischen Sprache, 8vo 1746. 2 Bc. 6.) Werkwürdige Begebenheiten, welche sich mit einem Göttingischen Studenten vor einigen Jahren auf den alten Schloß Pleß zugetragen, 2 Th. 8. 1745. 16 Gr. 7.) Sammlung moralischer und satyrischer Schriften, aus dem Englischen übersezt, 2ter und 3ter Th. 8vo 1745. 12 Gr. 8.) Ahlwards gründliche Betrachtung, über die in der Augspurg. Confession enthaltene und damit vertaupte göttliche Wahrheiten, 5ter Th. 4to 1745. 18 Gr. 9.) Historische Nachrichten von den neuesten Staats- und Welt-Händeln unserer Zeiten; 4to 1745. 2 Rthlr. 12 Gr. 10.) Der unglückliche Raub, ein comisches Heiden Gedicht, 8vo 1746. 1 Gr. 11.) Hrepnauers Lieder in Noten gebracht, 4to 1746. 12 Gr. 12.) Werkwürdiges und ganz besonderes Schicksal Antonii * als eine ganz besondere lustige Lebens- und Reise-Beschreibung, 8vo 1746. 12 Gr. 13.) Versuch in jartlichen Gedichten, 8vo 1746. 5 Gr. 14.) Justina oder Untercheid der Klugheit und List, in einen Schauspiel, 8vo 1746. 3 Gr. 15.) Das Dracul, ein Schauspiel, 8vo 1745. 1 Gr. 16.) Die Poeten, in einen Schauspiel, 8vo 1746 1 Gr. 17.) Der Uneträgliche, ein Schauspiel, 8vo 1746. 3 Gr. 18.) Der Prädentent von Engelland, in einen Schauspiel, 8vo 1745. 3 Gr. 19.) Des Vookees Beute des Tod und Testament, ein Schauspiel, 8vo 1745. 8 Gr. 20.) Pommels Sendfchreiben von wegen des Ederpers und der Geister, 8vo 1746. 2 Gr. 6 Pf. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern, wird nun gratis ausgegeben.

Da sich in dem letztem Termin licitationis den 5ten Junii c. zu Subhastirung des Kaufmann Ehrlißian Frieder. Schröders Zustandens, der Königl. Cassa aber auf seinen Vorstehers zugeschlagenen Schiffes Parth, in des Schiffers Kafels Schiff, welches zu 2140 Rthlr. 3 Gr. taxirer worden, niemand gemeldet hat, und daher von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet worden, einen nothmässigen Terminum, und zwar auf den 13ten Julii anzuzeräumen; Als wird solches hieburch jedermännlich bekannt gemacht, und können sich gedachten Tages um 10 Uhr, die etwanigen Käufer, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gemiß gemächtigten, daß dem Meißbietenden, solch Schiff-Parth, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 5ten Junii, 1746.

Künftigen Mittwoch als den 22ten Junii, sollen in des Buchhändler Heimari Behausung in der großen Dohm-Strasse, allerhand Theologische und andere Miscellan-Bücher, an dem Meißbietenden verkauft werden. Die Liebhaber können sich also alsdenn nach Beisehen daseselbst einfinden; Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Ein wohlgelegenes Eckhaus am Berliner Thor, worin 6 Stuben, nebst gehörigen Kammern, 3 Kellern, eine schöne Boutique, auch Hofraum, worauf eine Schmiede steht, und sehr wohl einen Kaufmann, oder wer die Wirthschaft treiben wolte, accommodiren werde, ist zu verkaufen; Wer also Verliehen daju hat, kan sich bey dem Eigenthümer Anton Gain melden, die Belegenheit versehen und versichert seyn, daß es um billigen Preis losgeschlagen werden solle.

Des Bürgers und Häckers Christian Kösters Wohnbude am Krantmarkt, stößchen den großen Fleisck-Scharren, und des Colonisten und Strumpfwirers Bonnetten Hauß innen belegen, soll den 22ten Junii c. wird seyn den Mittwoch nach den 2ten Sonntag Trinitatis, im lobsamem Stadt-Gerichte, in tertio Termino Subhastationis, an dem Meißbietenden, für baare Bezahlung verkauft werden; Wer also einen Käufer abzugeben willens ist, wolle sich alsdenn Namittags um 2 Uhr daseselbst einfinden, und seinen Both ad protocollum verlaufbaren.

Es will der Bürger und Becker Meister Joachim Böttcher, sein Haus, welches in der kleinen Wallmober-Strasse, zwischen des Herrn Cammerer AmEndens, und des Pantweinbrenners Berens Häusern inne belegen, entweder verkaufen oder vermieten; Wer nun Lust hat auf eine und andere Art dießes Haus zu besitzen, kan sich bey dem Eigenthümer des Hauses, Meister Böttcher, in seinem Wohnhause in der Damm-Strasse melden, und gegen eine hinlängliche Sicherheit, einen billigen Accord gewärtigen.

Es soll derer Regimentschen Creditorum Haus am Rosen-Garten, auf Veranlassung E. lobsamem Stadt-Gerichte, den 22ten Junii c. Namittags um 2 Uhr, anderweitig öffentlich verkauft werden; Wer nun Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich alsdann melden, und seinen Both ad Acta rescribiren lassen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das dem Hofprediger von Steinberg zustehende Guth Baumgarten in der Rummack im Dramburgischen Kreise, eine halbe Meile von Dramburg, 6 und eine halbe Meile von Starard 11 Meilen von Stettin, 11 Meilen von Colberg, 10 Meilen von Landberg an der Warthe, welches für 16000 Rthlr. erkauft, mit neuen Gebäuden versehen, und bisher für 800 Rthlr. verpachtet gewesen, soll verkauft werden. Wer dieses wohlbelegene Guth zu kaufen willens ist, kan sich in Berlin bey dem Herrn Hofprediger von Steinberg persönlich oder bey dem Herrn Hofrath Knüppel auf der Jäger-B.ücke, in Stettin bey dem Herrn Hofrath von Schanden, in Lüttrin bey dem Herrn Criminal-Rath Schulze, und in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Obßde melden, da ihm dann der Anschlag vorgeleset werden wird.

Des seligen Herrn Lieutenant von Wendenhofen Frau Witwe, ist intentionirt, ihre beyde Güther in dem Dorfe Wandensee, im Pommerschen Kreise belegen, zu verkaufen. Dafern nun jemand Willigen trägt, die Güther zu kaufen, so kan derselbe sich beliebig, entweder bey dem Herrn Landrath von Kosep zu Kassebush, als Vormunde, oder dem Secretario Redtel in Stettin melden, und nähere Nachricht von dem Werth der beyden Güther, welche nunmehr in eins gezogen, erfahren.

Seligen Herrn Kaufmann Bräusen nachgelassene Frau Witwe zu Stargard, so Alters halber resolvirt hat, ihre Nahrung niederzulegen, und also ihr an der Jäden-Straßen-Edle allda belegen's maifestes Wohnhaus, mit einer Weile und völligen Brau- und Brandtweinbrennerey Geräthschafft, zu verkaufen wollen ist. machet solches hiermit kund; Und können diejenigen, so dieses Haus und Brau-Geräthschafft zu kaufen Willigen tragen, sich innerhalb 4 Wochen, bey der Frau Witwe in Stettin (welche bey dem Herrn Dignis Strafe Schulzen logirt), sich münd- oder schriftlich melden, die Conditionen vernehmen, und wegen des Kauf-Prethi Handlung pflegen. By diesem Hause ist eine Passahrt, grosser Hof und viele Ställe, auch nahe dabey ein schöner Brunn, aus welchem das Wasser durch eine Röhre, in der Küche geleitet wird: Uebershaupt ist dieses Haus sehr gut vor Fremde eingerichtet, es findet auch ein Verwalter oder ein ander Mann, so vom Lande nach der Stadt ziehen will, alle Bequemlichkeiten für sich, so zu einem Gast- und Brauhause nur immer erfordert werden könne.

Zu Stargard, ist ad instantiam Creditorum der Witwe Seydeln in der Schußstrasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Edelern, und dem Kupferschmid Hempels inne belegen's Wohnhaus, gerichtlich nach Abzug der Dinerum, 300 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. Auktiret, und subhastiret worden, und Termin licitationis den 17ten May, 21ten Junii und 10ten Julii - vor dem Stadt-Gerichte daselbst anberaumer; Wenn nun jemand Willigen hat dieses Haus zu kaufen, wolle sich alsdenn frühe zu melden beliesen, darauf biethen und gewärtigen, daß im letzten Termin plus licitanti das Haus zugeschlagen werden solle.

Herner ist daselbst des Schlächter Meister Cramers in der Mühlen-Straße, zwischen der verwitweten Frau D. Joh. Dan. Esperin, und der verwitweten Frau Branden Häusern inne belegen's Wohnhaus, so ad instantiam Creditorum 217 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Dinerum, kariret und subhastiret worden, zu verkaufen; Termin licitationis sind auf den 24ten May, 22ten Junii und 21ten Julii c. angesetzt; Wenn nun jemand dieses Haus zu kaufen Lust hat, derselbe wolle sich alsdenn frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden, darauf biethen und gewärtigen, daß im letzten Termin, solches plus licitanti adiciret werden soll.

Als des verstorbenen Bürger Martin Bartecow zu Jasewald, in der Necker-Straße belegen's, auf 334 Rthlr. taxirtes Haus cum pertinentiis, imgleichen dessen vor dem Brenslowischen Thore neben dem Hospital S. Georg befindlichen Garten, so zu 40 Rthlr. gewürdiget, Schulden halber veralieniret werden soll; So wird Termin licitationis auf den 7ten Julii c. anberaumer, an welchem diejenige, so darauf zu biethen gemeinet, sich zu Nachthaus Vormittags um 9 Uhr melden, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß ihnen obige Grund-Stücke adjudiciret werden sollen.

Nachdem die Subhastation, derer in concursu stehenden, des verstorbenen Bräuer Widmanns nachgelassenen Immobilien, hithero nicht zu stande gekommen, und anigo dazu Terminis auf den 27ten Junii pro omni anberaumer; So wird solches hiedurch männiglich, in specie denen so wohin bereits auf die Stücke geborthen haben, belandt gemacht und bescheiden die Immobilien in 1) einem Hause nahe am Stein-Thor besetzen und zur Brauerey aptiret, cum Taxa a 90 Rthlr. 2) eine Scheune vor dem Stein-Thor 5 und ein Ledbin a 10 Rthlr. 4) ein Kieh-Stück, einen halben Morgen haltend auf dem Gramhusen, a 5 Rthlr. 5) ein Thor am Anger a 10 Rthlr. 7) ein Kohl-Garten am Anger a 2 Rthlr. 8) ein Schloß-fester Garten zusammen a 9 Rthlr. 9) 2 Stüden, ein Viertel Morgen, und ein halber Morgen, haltend, hinter dem Galgenberge, von diesen Stüden etwas an sich zu erhandeln, derselbe kan sich zu Nachthaus in demelerten Termin mel den, sein Geboth thun, und Verscheldes gewarten.

Als zu Poyris auf den 27ten huius, ultimo licitationis Terminis, der auf des Herrn Bürgermeisters Schmidts Instanz, subhastirten Kistmacherischen Landung, bestehend in 3 Morgen Hauptstück im Felde nach Repenow, bey der Gericht's-Hufe belegen, angesetzt; So wird solches nochmals hiedurch öffentlich bey Lande gemacht, damit diejenigen, so diese Landung zu erhandeln Lust haben, sich solbann melden, oder gewärtigen können, daß plus licitanti die Landung adiciret werden soll.

Als auch ad instantiam des Herrn Hofrath Vothen zu Cöslin, des Klein-Bürgers Christian Hardten Camp wider den Scheunen, plus licitanti, den 22ten huius, als in ultimo licitationis Terminis zugeschlagen werden soll; So können sich die Liebhaber, sub poena preclusi, auf dem Poyrischen Nachthaus melden.

Da nunmehr die Königl. privilegirte Leinckerische Schloß- und Stadt-Apotheche in Stolpe, von E. Hochverordneten Königl. Preuss. Pommerschen Provincial-Collegio Medico, delegirten Herrn Commissario, zur Inventur und Taxation gebracht; Als wird dem Publico schubhaft avvertirt; sofern jemand einen Käufer derselben abzugeben gesonnen, solcher sich bey denen Erben, gedachter wohl eingerichteten Officin, bis

bis den 28ten Junii c. inclusive zu melden, und wegen des Kaufprets mehrere Nachricht von solchen zu erwarten habe; Wie dann auch alldann zu gewisser Sicherheit beyderseits Contrahenten, dieser von E. Edl. Rath corroboriret werden kan.

Meister Johann Christian Herrt, Bürger und Drechsler in Massow, will eine Scheune verkaufen; dies selbe ist vor dem Raugardtischen Thore, zwischen dem Herth Diacono, und dem Bürger Steinberg innen besetzt. Wer also Lust und Belieben hat solche zu kaufen, kan sich bey demselben dieselhalb melden.

Zu Dierichsdorf, eine Meile von Greifenhagen und von Vahn, sollen vorstehenden Bartholomäi, 17 Stück Zug-Ochsen, meistens jung Vieh, verkauft werden; Wie denn derjenige, so deren benöthiget, sich auf dortigen adelichen Hofe, auch eher melden und einige aus der Hand erhalten können. Dingen will das sige Herrschaft, 2 bis 300 Schafe Wehr-Lausen, und kan sich derjenige, wer dergleichen abzulassen vermeynet, deshalb an den Justitiarius Bürgermeister John in Greifenhagen adressiren, und den Preis übers schreiben.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pöritz, verkaufen seligen Herrn Johann Bladow's Erben, Herrn Lazareth-Insector Wegner, und Herrn Sergeant Kugelmann, einen halben Morgen Sandkafel im Felde nach Käselitz, zwischen der Witwe Liebhorn Stadt- und seligen Herrn Postmeister Langen Erben Feld-werk, ein Viertel Morgen Dyck-Caebel, zwischen der Frau Amtmann Bothin Stadt- und Herrn Hübnern Feld-werk belegten, für 28 Rthlr. Less minus der Verlassung ist auf den 12ten Julii c. angesetzt.

Zu Schlatow, hat auch der Bürger und Schuster Meister Ephraim Ribert, von dem dortigen Bürger Deitlas Lepzin, eine Scheune vorm Edelsinschen Thor, zwischen Friedrich Schmitzen und Joh. Ludw. Schwenen inne belegen, für 32 Rthlr. erhandelt, und soll das letzte Geld, auf instehenden Johannib. Tag völlig bezahlet werden; welches hiedurch betandt gemacht wird.

Zu Regnowalde, verkauft Jacob Hannemann, eine Dreyrath Landes im Paasjeger-Felde, von der Rega angehend, bis an das Paasjeger Mohr, zwischen der Frau Witwe Wundten Feld- und Matthias Kolbschalden Stadt-werts inne belegen, an Christian Hasenjägern, zum Tokten- und umwiderrufflichen Kauf's Reiches nach Königl. allerzähndigster Verordnung hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als 2 Boden auf dem grossen Sellhause beym Wehthor alhier, imgleichen 3 Vackräume, und ein Boden, im Kupferraum am Vollenwerk, sogleich vermietthen werden können; So wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche diese Boden und Vackräume zu mietthen Belieben haben, sich auf hiesiger Stadt-Cämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

Es ist Meister Mart. Friedr. Tripelke besonnen, sein in der Münden-Strasse, neben dem Glas-Facteur Herrn Dantmann habendes Wohnhaus, auf Michaeli anderweit zu vermietthen, und hat selbiges Wohnhaus 6 gute Stuben, Kammeren, wie auch einen Keller samt Hofraum. Wenn nun jemand willens selb hies zu beziehen, kan er sich den 5. 6. 7ten und 8ten Julii, in der grossen Wollweber-Strassen, bey der Frau Witwe Straussin melden, weil Possessor des Hauses abwesend, wird selbigs sich bemeldete Zeit, in abgesetzten Ort aufhalten. Es kan auch ein jeder Liebhaber des Hauses, sich bey der Frau Witwe Straussin vor der Zeit melden, weitere Erkundigung ersiehen und mit ihr Handlung pflegen.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Die Königl. S. Marien Stifts-Kirche in Alten Stettin, hat eine Wiese bey Damm am Mühlen-Thore belegen zu vermietthen; Wer also diese Wiese zu mietthen Belieben hat, kan sich deshalb im Kirchen-Beicht melden.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol in noch wäsenden Nechttage nach Trinitatis, des hiesigen Bürgers und Stadt-Waumermeister Dreus Haus und Garten, alhier auf der Dierwieck, zwischen des Brauntweinbrenner Penning und Person's Häusern und Gärten inne belegen, beim obhamen Kavalischen Gericht, gerichtlich vor- und abgelesen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich dafelbst melden und Bekandes darwärtigen.

Frau Dorothea Raben, des verstorbenen Soldaten, Hochfürstlichen Anhalt-Zerbstischen Regiments Infanterie, Martin Peterowigen nachgelassene Witwe, hat ihre halbe Wohnbude auf dem Altstädter-Berg, zwischen

zwischen des Gold- und Silber-Arbeiters, Herrn Paulsen, und des Schneiders Meister Lügen Witwe Wohnbuden innen belegen, in dem vorgelesenen Rechtstuge nach Trinitatis, und zwar den 13ten Juni c. zur Vor- und Abfassung, an Frau Amaliam Julianam Gräfflein, gebohrnen von Uederermann, seligen Herrn Joachim Friedric Gräfflein, Hochfürstlichen Anhalt-Desautins Regiments zu Fuß, getothenen Lieutenanten, nachgelassenen Frau Witwen, in dem obigen Bescheide antragen lassen; weil er ein und andere Umstände dieselbe remortirt, so wil sie solche den 24ten Juni c. wird seyn den Preytag nach den zten Sonntage nach Trinitatis, der Frau Käufe in verfügen; Daferne also jemand ex iure reali eine Ansprache daran zu machen vermeinet, kan er sich alsdenn dafelbst melden und Bescheid erwarten.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der Müller Meister Andreas Gade, eine Windmühle zu Hosselbusch, im Pregelischen Kreise belegen, an dem Müller Meister Siegmund Gottlieb Höfel, mit Herrschaftlichm Consens, erbs. und eigenthümlich verkauft, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht; Solte nun jemand an der Mühle eine gearündete Ansprache haben, so hat derselbe sich längstens in Zeit von 4 Wochen, bey der Hochadelichen Herrschaft zu Hosselbusch, oder bey dem Käufer Meister Höfel zu melden, widrigenfalls das Kaufpretium ungezehlet, und Käufer hiernächst keinem responsible seyn wird.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an des verstorbenen Bürgers und Apothekers, Herrn Johann Michael Weders nachgelassenen, und an der Wäfler-Pforte belegen Haus und dahinter befindlichen Garten, welchen dessen nachgelassene sämtliche Erben, an dem Herrn Cämmerer Johann Adolph Schmitzen, für 500 Rthlr. verkauft, einigen An- und Anspruch haben, auf den zoten Juni c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie ad liquidandum et iustificandum praesens, zu erscheinen, sub pena praclusi citret.

Vor denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist der dafelbst verstorbenen, Engel Freygen, Witwe Müllern, in der Springstrasse dafelbst, zwischen Johann Krausens und Martin Vordachts Häusern inne belegen Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter belegen Garten, ad instantiam deren nachgelassenen Kinder Vormünder, mit der gerichtlichen Laie von 355 Rthlr. 1 Gr. und dem darauf gethanen Geboth der 230 Rthlr. ein für allemal verhaftet, und Terminis peremptorius ad iudicationis auf den 5ten Julii c. anberaumet worden; an welchem denn so wol die erwähnte Vormünder, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhe zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citret werden.

Als nunmehr des Schneider Meister Michael Löfens Haus zu Alten Damm, dem Sohnen zu Colow, Martin Bockberg, auf seiner daran habenden Forderung in solutum zugesetzt worden sol, und Terminis ad iudicationis auf den 13ten Julii a. c. anberaumet worden; so wird solches der Ordnung gemäß, jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, besonders aber wird der Debitor Michael Löf und dessen sämtliche Creditores, hiedurch ein für allemal citret, in obberegeten Termino, sub pena praclusi et perpetui silentii vor geladen, um ihre Befandts und vermeintliche Jura darbey wahrzunehmen, nach Wirksamung dieses Versümmi aber wird feiner mit seinem Anbringen ferner geböret werden.

Au Stolpe hat Herr Jacob Wanselow, für sich und im Namen seiner Miterben, an dem Loharber Meister Ditto Friedrich Kumpff, das Erb-Haus seines seligen Vaters, Stadt-Güldenmeister, Joachim Wanselows, in dem Stände, wie selbes in der Wohlweder-Strasse, zwischen Meister Kleinfeld Hause und Meister Petersen Witwen Dache, in seinen Gränzen und Maalen belegen, um und für 2 Rthlr. 16 Gr. verkauft, dergestalt und also, das Käufer das Hospital-Capital um sich als ungenü Angänger nicht sogleich zu bilden, auf sich zu trauen freieren, die rüchständige Zinsen aber vom Kauf-Preto, sofort zu entrichten gefonnen; Solte nun vor diesen Verkauf jemand etwas einzuwenden haben, oder auch auffer der Hospital-Casse noch andere Creditores fürhanden seyn, dieselben haben sich den 7ten Julii c. dafelbst zu Rathhause an ordentlicher Gerichts-Stelle, sub pena praclusi et perpetui silentii, ad iustificandum et verificandum iura ut et ad liquidandum zu gestellen.

Au Stolpe, ist Meister Johann Heinrich Hardtmann gedungen, sein in der Mittel-Strasse, zwischen Herrn George Ewald Köhner, und Herrn Reichbrod Häusern belegen Wohnhaus, wegen einer darauf haftenden Schuld, zu verkaufen; Solte nun jemand zu solchem Hause Lust und Belieben haben, derselbe wolle sich den 13ten Juni, 13ten Julii und 13ten Augusti c. dafelbst zu Rathhause melden und darauf bescheiden, da den plus Licitanti dasselbe, jedoch gegen sofort baare Bezahlung, zugesetzt werden sol; Creditores aber, so viel deren seyn möchten, haben wenigstens in Termino ultimo ihre Jura zu verzeichnen und zu liquidiren, oder im Nicht-Gefehungsfall der ohnsehlbaren Präclusion zu getarthen.

Au Stolpe, hat Herr Johann Gottfried Meyer, sein in der Holzentborstans-Strasse, zwischen Altermann Samuel Bernau und Meister Hornen Häusern inne belegen Haus, an dem Schmiede-Gesellen Michael David, um und für 145 Rthlr. verkauft, und dieser jenen bereits 50 Rthlr. darauf gezehlet; Dafern nun jemand an solthanem Hause einige Ansprache zu machen hätte, derselbe hat sich den 27ten Junii, den 28ten Julii und 28ten Augusti dafelbst an ordentlicher Gerichts-Stelle ad iustificandum et verificandum iura

Jura zu gestellen, oder zu gewärtigen, daß er werde präcludiret und zu keiner Zeit welcher mit seiner vermeinten Ansprache gehöret werden.

Zu Stolpe, hat der Bürger und Stadt-Rüster, Herr Matthias Wienand, sein in der Holzenthorschen Straße, zwischen des Dragoner Braunerts und ehemaligen Küsterschen, auch des Arnshager Säulzen, Peter Albrechts und ehemaligen Thierschen Häusern, belegenes Haus, an dem Bürger und Häcker Jacob Lemcken um und für 230 Rthlr. verkauft; Solte nun jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an diesem Hause einige Prædication zu machen haben, derselbe wolle sich den 1ten Julii, 1ten Augusti und 12ten September c. dabeiselt sub pena præclausi et perpetui silentii zu Rathhause melden und seine Jura verificiren, deduciren, auch allenfalls liquidiren.

Meister Christoph Schmall, Erb-Müller auf der Dameroschen Mühle, verkauft seine auf dem Greifenhagenschen Stadt-Felde, vor dem S. Yürgschen Thor belegene 1 Morgen Land/Wiese, an dem Haupt-quetter Prinz-Morigschen Regiments, Paul Sänlzen; Welches nach Königl. Verordnung hiemit notificiret wird, damit ein jeder, welcher diesen Kauf zu contradiciren vermeinet, sein Recht dabey observiren, und sich in Zeit von 14 Tagen, bey dem dasigen Magistrat gehödig melden könne.

Zu Greifenberg, verkauft Christian Mückelen, sein in der Heerstraße, zwischen Meister Stahlen und Meister Lömcken innen belegenes Wohnhaus, an dem Schmitt aus Dorsglaß, Michael Rehen; Solte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, derselbe kan sich in Termino den 23ten Junii melden und seine Jura verificiren.

Der Schulz Lorenz Bachhaus, zu Faulenberg, verkauft seine auf dem Rassoischen Felde belegene Hufe Landes, an dem dortigen Bürger und Ackermann David Köppen, um und für 100 Rthlr. und sol die Verlassung auf den 30ten Junii c. vor dem Rassoischen Stadtgerichte geschehen; Solte nun ein oder der andere wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden haben, so hat er sich in obangedeitem Termino bey dem Rassoischen Stadtgerichte zu melden.

Nachdem in denen Intelligenz-Zetteln bebandt gemacht worden, daß die verwitwete Frau Wannersmann zu Schneßfies, an dem Bürger Otto Vossjanen, zwey Hufen Landes, nebst Scheune und Garten, von ihren dabeiselt belegenen Immobilien verkauft, und Creditores in Termino den 30ten Maji c. ad liquidandum et verificandum, in Curiam citiret worden, sich auch in dergleichen Termino unterschiedliche Creditores gemeldet, dennoch aber verlaufen wil, daß noch mehrere fürhanden seyn müssen, mit hin man für nöthig erachtet, dieselbe zum zweyten mahle zu citiren; so wird vorige Citation, sub pena præclausi et perpetui silentii, nochmahlen wiederholet, und der 8te Julii c. zur Liquidation anderweitig hiemit anbezaumet.

8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft einen tüchtigen Jäger, welcher die Mittel-Jagd und kleines Wedewerk, als Hühner fangen, im Fluge und Lauf schießen, mit Jagd-Hunden ziehen und dergleichen, auch dem Fundamente verstehet, und dabey mit vollkommenen guten Accettis versehen, auch für allen Dingen kein Säuffer ist; Wann sich nun dergleichen finden solte, derselbe kan sich auf das forderlichste bey dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen, auf seinem Guthe Reuslin, eine viertel Meile von Hoyß belegen, melden und die fernere Conditiones vernehmen.

9. Personen, so entlaufen.

Als in der Nacht, zwischen den 7ten und 8ten Junii, ein Bauer Namens Michael Böttcher, samt Frau und 6 Kindern, schelmischer Weise aus Grossenhagen eschappiret, den Hof ganz ruiniret, und über 200 Thaler schuldig am Inventario bleibet, auch 2 Pferde, 4 Häupter Rindvieh, und 1 Wagen mit sich genommen; Als werden sämtliche respective Obrigkeiten, Herren Prediger, auch Schülzen und Gerichten, freumblich ersucht, wenn vorgedachter Michael Böttcher sich irgendwo betreffen lassen möchte, demselben sofort zu arretiren, und nach Grossenhagen an die Herrschaft des Orts Rathrecht zu geben, die Kosten sollen dantbarslib restituiret werden.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster alhier, ist ein Capital von 100 Rthlr. absetzragen worden, welches hiemit derum zinsbar beschäftigt werden soll; Wer also dabeiselt benediget, und die gehörige Siderheit geben kan, wolle sich dierferhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Gangken melden.

II. Avertissements.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-Laxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 6 Pf. vom 24. May bis den 24. Junii a. c. verlaufen werden sol; Als wird solches außer der bereits gedachten Publication, geschehenen Publication, auch durch gegenwärtiger Wochenzettel hiemit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum ersucht und erinnert, daß, falls einer dierer Schlächter sich unterstehen solte, wider diese Laxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Laxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Koyf bezuzulegen, oder eine andere Beylage von Beschlunge, oder die Hüsse und dem Hals, denen Käufern aufzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Beplagen sich obtrudiren lassen wil, zu versagen und die Domesliques mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gericht zu geben, denen Inspectoribus der Fleisch-Laxe, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzuzeigen, und selbige durch dessen Verschweigung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, gestalt denn von Seiten des Magistrats die geschwinderste saubrige Assisenz, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Unkosten hiemit versichert wird. Hingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter bestrafet werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleisch-Laxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch böse und ungegründete Nachrede, eine Inadvvertenz zu beschuldigen. Stettin den 24ten May 1746.

Verordnete Inspectores der Fleisch-Laxe in Allen Stettin.

Demnach E. Ebl. Racht misfälligst vernommen, daß verschiedene aus der Bürgerstadt, allenthalben Victualien und Spise-Waren, insonderheit Fehers-Vieh, durch die Wortkäufer-Frauen und Jemplers eine zeitlich aufkaufen lassen, und diese, wenn sie aus Wortkäufern betroffen worden, gemeinlich sich der Ausflucht bedienen, daß sie von andern ersucht worden, solche Victualien aufzukaufen, und mit denselben eiblichen Gegenstand, solches zu erwerben, sich erbothen, um solcher Kleinigkeit aber die Leute zu Abstattung eines Eides anzuhalten, man hienichtlich gehalten; So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß sich jedermann der Auffassung der Spise-Waaren, und besonders des Fehers-Viehes, durch die Wortkäufer-Frauen, oder durch andere, außer Domesliques enthalten, oder gerätigen solle, daß solche Victualien und Spisewaren, die durch die Jemplers und fremde Leute aufgetanset, der Armuth zum Besten, confisciret werden sollen; wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Bürgermeister und Racht ahier in Allen Stettin.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Hochadeliche Herrschaft zu Hofelde, denen Reisenden zum Vortheil und Bequemlichkeit, eine Brücke, ohnweit dem sogenannten neuen Krüge, über den Heckley-Kiug, bauen lassen, mittelst welcher alle diejenigen, welche die kleine Preussische Strasse, von Starzard oder Rangarden, über Regenwalde reisen, sich eine starke halbe Meile näher fahren. Denn statt dessen dieselben von Starzard nach Regenwalde oder Plathe, über Schönenswalde, Cramonsdorf, kleinen Berg, und der Raddemer Mühle, altho nunmehr keine Brücke mehr ist, ihren Weg nehmen und am letzten Ort, den gar üblen hohlen Weg und Berg passiren müssen, so gehen dieselben von dem, zwischen kleinen Berg und der Raddemer Mühle gesetztem Wegweiser, nunmehr in gerader Linie und auf ganz ebenem Wege, durch die Heide über den neuen Krug, nach Regenwalde und Plathe. Wer diesen Weg einmal gefahren, wird hienecht den Vortheil selbst finden; Wie es sich denn auch mit der Futterung unterdegen mit denjenigen, so von Starzard bis Schönenswalde in einem Futter gefahren, und von da bis den neuen Krug wieder drey Meilen, als eine bequeme Reise haben, besser wie vormals trifft. In dem neuen Krüge selbst aber, ist solche Annehmlichkeit, auch eine eigene Stube für Fremde von Condition, zu haben ist, und ein jeder alda auch Besse bedienet werden sol. Diejenigen also, welche von Rangarden ab, diese Strasse reisen wollen, gehen über Rühls, Garahlin und Gasbeck nach dem neuen Krüge, und so weiter.

Als seligen Bürger und Stadt-Apothekers Lorenz Jacob Leinkers Erben, sich unverantwortlicher und strafbarer Weise unternommen, des Magistrats zu Stetle Anzeige, in der Intelligenz No. 22. Tit. 12. zu cap. 19. und in No. 23. Tit. 12. rechte Contradictoria darüber anzubringen; So würde zwar einem Ies den, der Anfang gar leicht in die Augen leuchten, wenn die Erben aus einem Privilegio personalis, ein Privilegium reale, erwinnen und dann die Käufer der Oecin obliegen wolten, nicht vor Gericht, sondern vor ihnen sich zu stellen und zu contrahiren. Damit aber das Publicum doch nur mit wenigen davon inforiret werde: So ist zu wissen, daß da der Bruder der Erben, Bürger gewesen, und nicht eine für dessen Jahren schon eingezogene Schloß, sondern die Stadt-Apotheke demohnt, und also alle Ahas dessen Weltenshaft, de Iure vor den Magistrat gehören, wie denn nicht weniger nach Königl. allergnädigster Intention, solch Käufer als Creditores dorthin gehören: Und dürfen die Erben sich so trauf nicht das mit machen, daß keine Creditores fürhanden, als welches sich in dem vom Magistrat präfixirten Termino besser

besser angewiesen wird. Und da der selbige Herr Keitler das Privilegium auf sich und seine von ihm abstammende Erben erhalten, wird daraus wohl nicht ein Privilegium reale expresse, wie noch weniger daß der unsterblichen kreyen Erben beständliche Bruder, Privilegia zu conferiren habe, sondern in Stolp weiter nichts gilt, als die Erb-Portion deducis deducendis in Empfang zu nehmen; was er aber anderwärts gilt, kan man nicht wissen und läset dahin gestellet seyn, ob er nicht noch metamorphosiret werden könne? Werden also Käufer zu der wohlsingerichteten Oecie sowol als Creditores, dessen deren welche fürhanden, sich im selbigen Termin, den 17ten Junii c. zu Rathhause einzufinden und ihre Jura zu observiren belieben, da sodann letztem im Nicht-Erscheinungs-Fall, nach Königl. allergnädigster Intention, nach Ablauf solcher Termin präcluidiret und von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, mit erstem aber vor dem Magistrat in Weisung der Erben oder deren Bevollmächtigte, contrahiret werden sol, damit auch ratione Decimarum ein gewisses Quantum consistire und also diese Erbschafts-Sache finaliret werden könne.

Es sind der Cämmerern Rudolphii zum Präjudiz und Nachtheil, unterm 4ten Junii c. deren Güttern, unterm 15ten Febr. 1745. Ist auch erkannt worden, daß sie den richtigen Verkauf zu beweißen hätte, und nemlich solches geschehen, sie dabey zu schätzen sey; da sie nun den Beweis bey Einem Hochbedien Rath zu Greifenberg angetreten; als würde hiemit ein jeder verwarnet, auf diejenigen Stücken, so die Frau Cämmerern Rudolphii, wärllich zum Todten-Kauf gekauft, als 1) den Schlotgarten vorm Steinthor, und 2) die Scheune daselbst, 3) ein Stück Acker am Schwein-Wohr, sich keiner zu bemühen habe; darauf zu bieten, noch etwas zu bezahlen, sonst er zu gewärtigen hat, daß er damit abgewiesen werden müste.

Herr Nicolaus van Kampen, Fleurist zu Harlem in Holland, benachrichtiget hiemit allen Herren Blumen-Liebhabern, daß er von vielen Jahren her angezogen und verkauft hat, und noch ferner continuiret zu verkaufen, allerhand Sorten von Blumen-Zwiebeln, Pflanzern, Saamen und Bäume; alles in den allerbilligsten Preis, und extraordinair großen und starken Zwiebeln, wovon der Catalogus bey denen Königl. Adress-Contours und Postämtern, auch alhier, einzusehen ist. Wann jemand mit einigen Blumen-Zwiebeln, Pflanzern, fremden Gemäßen, Saamen und Bäumen gedienet seyn wolle, der beliebe sich durch Briefe bey ihm zu Harlem zu melden, und versichert zu seyn, daß er einen jeden also nach völligen Vergnügen behandelte, und prompte antworten wird. Obiger Blumen-Catalogus ist auch bey dem Herrn van Kampen selbst, ist und alle Jahre, gratis zu bekommen.

Seligen Cämmerer Jersens Kinder verwilligen, daß der Herr Cämmerer Sellin in Wollin, von dem gefauften Richardtschen liegenden Gründen, eine Zwey-Ruthe Landes von 7 Scheffel Ausfaat, welche bey dem Echtmühlen, nordlicher Seite an dem Stadt-Ackerwert, und südlicher Seite an die Frau Heleniusen belegen, zur Abfindung der Jungfer Agnise Jersens, verkaufen könne, und begehren sich die Jersens Kinder an diesem Ende Landes, aller An- und Zusprache, so wie selbige in ihrer Vorstellung vom 15ten Junii c. bey'n Königl. Hof-Gerichte sich erkläret haben, jedoch mit der expresse Reservation, daß der Käufer dieses Stück Landes sub pona dupli, das Kaufpretium nicht an dem Cämmerer Sellin, sondern nach der Weisung anlassung des Königl. Hof-Gerichts vom 15ten Junii c. der Jungfer Agnise Jersens, gerichtlich ansiehle, und sich darüber auch gerichtlich quiritiren lasse. Wie nun auf solche Weise, der Verkauf dieses Ende Landes, hiedurch öffentlich bestandt gemacht wird, so bleibet doch in Ansehung des übrigen Acker und allen andern liegenden Gründen, es schlechterdings bey der vormalsigen Notification, nemlich daß niemand, er sey wer er wolle, von diesen Stücken etwas an sich zu kaufen, noch durch Verpfändungen oder Geld-Anleihen, an sich bringen könne, weil solche sämtlich, denen Jersenschen Kindern weiser Ehe haften, auch dannerhero auf die erste Hypothek, in das Stadt- und Hypotheken-Buch eingetragen sind.

In Wangerin, ist ein zwey-jähriges Füllen, des Raats, den 6ten Junii, von der Hute weggenommen, dasselbe ist schwarz, hat eine weiße Stirne, und der rechte Hinterfuß der Föhrl ist weiß; man weiß zwar eigentlich nicht, ob es gefohlen worden, oder aber ob es sich verlaufen; Es wird aber doch jederzeit möglichst freundlich ersucht, wer hiervon Nachricht zu geben wiß, derselbe wolle es dem Weisbeter in Wangerin, Weisbeter David Kühnemann zu wissen thun: Er wil gerne und willig für dessen Mühe contentziren.

Es ist Ludwigg Baeeler aus Brandenburg gebürtig, für 12 Jahren von der Quarnion zu Spandow, desertiret, und dem Verkauf nach, in Deskerreichs die Dienste gegangen, sol auch darin verstorben seyn; wann nemhero und damit dessen Erben, wegen dessen habenden Vermögens weiter keine Schwierigkeit gemacht werden könne, haben Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster König und Herr, auf dessen Stief-Vaters Ansuchen, solchen edicalliter zu citiren, allergnädigst anbefahlen; Es wird also befohlen, daß der Kraft dieses edicalliter und peremptorie citiret, daß er a daco nach 12 Wochen, sich vor dem Magistrat in Brandenburg persönlich stelle, wegen seiner Desertion verantworten, oder daß er noch wärllich am Leben sey, glaubhaft bescheine, in Ausenbleibungs-Fall aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein noch daselbst fürhandenes Erbe, seiner Mutter extrahiret, er aber davor nicht gebret werden solle.

Es hat Eigenthümer der Beerwaldschen Abdeckerey sich gemüßiget gesehen, die abermalen in dem Intelligenz sub No. 22. geschehene Einreibung der Witwe Duffen, zu widerlegen, und wie er dabey stehet, auch vor einer Königl. Cammer mit ihr so fort ausmachen wird, daß sie an dieser Abdeckerey kein Antheil hat.

be, ratione ihrer Vorgabe, als hätte sie ihm Geld darauf gethan, deshalb ihre anderweilte Ansteltung zum Verkauf von selbst cessiret, so saget ihr Schreiben vom 25ten April. a. c. his verba: „Was in dem Contract enthalten, und was daria beschrieben, muß ihm werden, aber nicht von mir, sondern von seinem Verkäufer.“ Was hat sie also denn nun in so kurzer Zeit für neues Recht erhalten, er habe auch ihr nie etwas zugestanden, säulidig zu seyn, wie er auch so nicht sey, sondern, was sie an Penningen zu fordern, kan sie von ihm sich schaffen, säulidig zu seyn, wie er auch für all-mal gesonnen, entweder das übrige Kaufprettium, a 100 Rthlr. seinen wahren Verkäufer, dem Henning, oder Sr. Majestät auf dessen Schuld zu zahlen, und werde er dars auf schon Dreß schaffen; im übrigen bliebe gänzlich falsch, als er jemanden durch ihren Vorpruch diesen Kauf ge-han, noch weniger zu besorgen gehabt, auf die Straffe liegen zu kommen, da er noch über 6 Jahre in seinem Pacht-Contract zu sitzen gehabt, er sey vielmehr fast mit Gewalt dazu genöthiget und überredet worden. Des seligen Büffens eigene Offerte, laut Schreiben de dato den 16ten Julii 1744. und also nach gesehenem Kaufe, accordiret ihm 10 Rthlr. pro Achr. bezahlet, ob gleich dieselben nicht Wort gehalten, wenn er ihnen die Leder geliefert, sondern nur 9 Rthlr. bezahlet, wofür noch in foro competenti er sich Recht schaffen wil; ex adductis wird also generatim, ihrem vor allegirten Infero contradiciret.

In Regenwalde, in einem Alter von 20 Jahren verstorben Andreas Schwirzling, Bürger und Amtsmeister der Garn- und Leinweber daseibst, gedürtig aus Altleben in dem Halberstädtischen Dessen Amalens gebelene Witwe Anna Catharina Heimen, ist nuumehr gleichfalls am letzten heil. Pfingsttage, dieses jetztlaufenden Jahres, im 34ten Jahre ihres Alters, ohne Erben verstorben. Es hat aber diese Anna Catharina Heimen, des verstorbenen Andreas Schwirzlings gewesene Ehefrau, ein Jahr vorher, ehe sie verstorben, ein Testament aufserichtet, in welchen sie den vösligen Bürger und Amtsmeister des Gewercks der Schmiede, Peter Borchard u. u. und dessen Ehefrau, zu vösligen Erben aller ihrer Verlassenschaft, so nur einzig und allein von derselben herährte, und in sehr menigen Hausgeräthe bestände, diese gesetzet; weilen dieselben, tie vorgedachte beyde Eheleute, in ihren hohen Alter, als Kinder verpfleget. Diese verstorbene Witwe nun, hat aus Amtbarkeit gegen ihren gewesenen Mann, in dem gedachten Testamente verordnet, daß ihres seligen Mannes nächsten Freunde, als 3 Brüder und 2 Schwestern, so vermuthlich noch wohl im Leben seyn könnten, und in Altleben wohnen sollen, mit Namen die Schwirzlings, derer aller Voramen ihr nicht bekannt sey, insgesamt fünf Reichsthaler, nemlich ein jeder von benenselben einen Reichthaler, von ihrem Nachlass empfangen solten, wenn sie solchen einen Reichthaler abfordern würden, ohne das Wenige, so sie an die dafige Kirche, also nemlich zwey große Wachslichter an's Altar, und an drey arme Laime Krüppels, einen jeden 12 gute Groschen, vermacht hat. Solchemann nun wird dieses denen gedachten Schwirzlings Erben, so noch von selbigen etwann im Leben seyn mödten, hierdurch öffentlich, zum erstenmale, kund gethan, daß sie sich dieserhalb bey dem dafigen Magistrat melden können.

Es wird dem Publico hiemit bekandt gemacht, daß zu Schlawe ein unbekandter Mensch, dorigem Schutz-Juden Bernd Philipp, einen silbernen Löffel zum Verkauf zugebracht; weil aber solches dem Juden verdächtig befunden, so hat er den Löffel angehalten. Wer nun dazu sich gedüß legitimiren, und wie der Löffel gezeichnet, erweislich machen kan, derselbe hat sich dafelbst, bey Herrn Bürgermeister Kirchheimen zu melden, also der Löffel vorgezeiget, und gegen Erstattung der angemanten Unkosten, dem rechten Eigenthümer derselben, sodann restituiret werden sol.

Als der Holzhändler zu Laßes Wesenbergs, vor 2 Jahren, 150 Eichen-Bäume zu Klapholz, von dem Herrn Drist-Wachtmeister von Zitzwiz auf Goiden, behandelt, auch bereits an 100 solche säulen lassen, nachhero aber nicht wieder bey gedachten Herrn Drist-Wachtmeister gewesen, vielmehrer sich mit den Leuten abgefunden, daß er dabero auch solche beyn Holzschlagen selbst verpflegen müssen, auch seines Schreibens, daß er sich verwickelten Oeken ohnfelbar einfinden würde, dennoch und da zweymal an ihn geschriben worden, zurückgeblieben, und den gemachten Contract also nicht erfüllet; So wird gedachtem Holzhändler Weisenbergs, da man auf beyde Schreiben keine Antwort erhalten, hierdurch notificiret, daß er sich innerhalb 4 Wochen, wegen des behandelten Klapholzes, mit dem Herrn Drist-Wachtmeister von Zitzwiz abkürbe, wie er dringensfalls er sich an den Contract nicht binden, sondern nach verstorber Zeit sein Holz anderwärts verlanfen wird, wober er sich allen Schäden und Unkosten hierdurch per expessum anschiedinet.

Nachdem der vor kurzen aus dem Weckenburgischen nach Havelberg gerufene Drangissen, Herr Gottfried Samuel Fink, da er seiner Anwesenheiten halber nach Berlin gegangen, bey seiner Adresse ans Verlin im sich verlohren, so daß man nicht weiß ob derselbe auf der Reise verunglückt, oder in ganz besondere Fatalitäten gerathen; Als werden alle und jede, die von obgedachten Drangissen, so langer Statur, vösligen und blaffen Gesichtes, einen blauen oder braunen mit Silbersepponnenen Knäpfen besetzten Rock tragend, etwas zuverlässiges erfahren können, resp. ergebent er suchet, sold es an das Königl. Preuß. Postamt zu Wittow, oder an seinen in Havelberg, mit dreyen kleinen Kindern, zurückgelassenen Ehefrau genetzt gelangen zu lassen. Man wird solches mit ganz ungemeyner Danknehmigkeit erkennen, und die daher entstehende etwannige Unkosten sehr gerne übernehmen.

Nachdem sich vor gerauerer Zeit, in der vormaligen Hokendorffschen Pulver-Mühle im Amte Colbzig, eine kupferne Platte, worauf das Pulver gearbeitet wird, gefunden, woran die Gallantsche Erden ein Recht zu haben vermeynet, bis dato auch sich noch kein näher Erbe darzu angegeben; So wird solches hierdurch

Hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden diejenigen welche an dieser Kupfer-Platte ein Recht zu haben vermeynen, und sich darzu hinlänglich legitimiren können, hiermit peremptorie citiret, sich in Verminis den 27ten Junii, Julii und Augusti, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu stellen, ihr daran etwa habendes Recht zu dociren, und sich deshalb hinlänglich zu legitimiren, auch das auf fernern rechtlichen Bescheides, auf ihr Ausbleiben aber der ohnfehlbaren Exécution, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret, und denen Gallantschen Erben die bestellte Exécution in Loc publicis affigiret zu werden verordnet worden. Signat. Stettin den 17ten May, 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 15ten Junii 1746.

- Den 2ten Junii. Die Kaufleute Herr Busch und Herr Sander, kommen von Greifswald, logiren in denen 3 Cronen.
- Den 3ten Ditto. Herr Major von Düring, Herr Lieutenant von Ebben, Herr Lieutenant von Peteris, vom Bayreuthischen Regiment, kommen von Gollnow, logiren in denen 3 Cronen. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinischen Gnarnison-Regiment, logirt in der Breiten-Strasse bey dem Kaufmann Herrn. Herr Erbs-Einnehmer Glawe, aus Demmin, logirt im Land-Hause.
- Den 4ten Ditto. Herr Commissions-Rath Bernd, und Hofrath Herr Wogardt, kommen von Frankfurt, logiren im Potsdam. Herr Landrath von Sydow, aus Blumenberg, logirt im Landhause. Herr Capitain Graf von Mellin, vom Württembergischen Infanterie-Regiment, komt von Danzig, logirt bey dem Capitain Herrn Graf von Mellin, von Anhalt-Zerbst. Herr Lieutenant von Vork, vom Silesischen Regiment, logirt im Potsdam.
- Den 5ten Ditto. Herr General-Major von Marschal, von Alt-Württemberg, logirt in denen 3 Cronen. Herr Rittmeister von Schlichting, ausser Diensten, komt von Treptow, logirt in denen 3 Cronen. Herr Lieutenant von Puttkammer, von Leopold, komt von Breslau, gehet durch.
- Den 6ten Ditto. Ein Edelmann Herr von Brochhausen, komt von Wollin, gehet nach M. Stenburg. Herr Obrister von Manslein, Herr Major von Fink, logiren im Potsdam. Herr Capitain von Wintersfeld, vom Ralksteinischen Regiment, logirt im Potsdam. Herr Lieutenant von Dünkel, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Cronen.
- Den 7ten Ditto. Herr Lieutenant von Lettow, vom de la Motzischen Regiment, geht nach Dambura. Herr Subliten Jierholz, vom de la Motzischen Regiment, logirt bey dem Herrn Doctor Duede. Herr Secretair Leyer, aus Stargard, logirt bey dem Consistorial-Rath Leyer. Frau General-Feld Marschallin von Doss, logirt bey der Frau Generalin von Kleffen. Herr Major von Puttkammer, ausser Diensten, logirt bey dem Major Herrn von Puttkammer, vom Pring Owerschen Regiment. Herr Ober-Förstmeister Meyer logirt bey dem Forst-Secretair Herrn Kahlmann. Herr Capitain von Weynick, vom Potsdamschen Regiment, gehet nach Fort Preussen. Seine Excellenz der Staats-Minister Herr von Blumenthal, logirt im Land-Hause.
- Den 8ten Ditto. Herr Ober-Förstmeister von Hartefeld, logirt bey dem Forst-Secretair Kahlmann. Herr Hofmeister Witscher, aus Star., ar., logirt in der güldnen Erone. Herr Geheimen-Rath von Schwablogirt im Potsdam. Herr Lieutenant von Sydow, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in denen 3 Cronen. Herr Obrister von Vork, vom Silesischen Regiment, logirt bey dem Herrn Geheimen-Rath von Vork.
- Den 9ten Ditto. der Kaufmann Herr Bahn aus Pasewalk, logirt in 3 Cronen. Herr Landrath von Wosser, kommt von Berlin, logirt bey dem Materialist Lehmann.
- Den 10ten Ditto. Herr Capitain von Nosenstädt, ausser Diensten, logirt in Potsdam.
- Den 11ten Ditto. Herr Leut. von Glafenay, vom Heßischen Regiment, logirt bey dem Procurator Hn. Sobach. Der Kaufmann Herr Daltmann aus Stralsund, logirt im Engel.
- Den 12ten Ditto. der Kaufmann Herr Müller aus Berlin, logirt im weissen Schwan. Der Kaufmann Herr Schmidt aus Berlin, logirt im goldenen Engel. Der Cammer-Herr, Herr von der Osten, aus Berlin, logirt in Potsdam. Herr von Below, vom Jung-Schwedischem Regiment, kommt von Röß, gehet nach Danzig.
- Den 13ten Ditto. Herr von der Osten, aus Klöh, logirt bey der Frau Generalin von Kleff. Herr Leut. v. Kleff, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Cronen. Herr Fähnrich von Born, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gollnow, logirt in 3 Cronen.
- Den 14ten Ditto. Herr von Nohow-del, logirt in 3 Cronen. Herr von Callenberg, logirt bey dem Herrn Lieutenant Callenberg.
- Den 15ten Ditto. der Kaufmann Herr Tornow, aus Breslau, logirt in 3 Cronen. Herr Lieutenant von Warburg, vom Silesischen Regiment, logirt in 3 Cronen.

Steisch

Steuertaxe.

	Rthl.	Sch.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 15ten Junii 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8ten Junii, sind alhier abgegangen 65. Schiffe.

Nam 66 Peter Kreplein, dessen Schiff S. Peter, nach Gotland mit Ballast.

67 Matties Docholt, dessen Schiff der Friede, nach Rostock mit Mauersteinen.

68 Michael Köhler, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Estens-Holz und Führen-Ballen.

69 Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Rundrungs-Sachen.

70 Fritzerich Müller, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Führen-Ballen.

71 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria Catharina, nach Copenhagen mit Eichen-Planzen und Holz.

72 Johann Knüppel, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Copenhagen mit Schiffsholz und Planzen.

73 Christian Hertwie, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Führen-Ballen.

74 Marcus Fedde, dessen Schiff Emanus, nach Cayzel mit Glas und Toback.

75 Johann Berglin, dessen Schiff Heinrich Elisabeth, nach Bourdeaux mit Drostis und Ton-Stäbe.

76 Vöy Bösen, dessen Schiff S. Peter, nach Hensburg mit Toback und Glas.

77 Magnus Ahmas, dessen Schiff die Liebe, nach Hensburg mit Toback und Glas.

78 Martin Zumack, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Eichen-Planzen und Schiffsholz.

79 Johann Gunde, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wäsenwalde mit Salt.

80 Christoph Schack, dessen Schiff Elisabeth, nach Colberg mit Salt und Wundt-angel-Sachen.

81 Joachim Gednow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Führen-Ballen.

82 Johann Heinrich Gehrt, dessen Schiff die Liebe, nach Rostock mit Mauersteinen.

83 Christian Moberow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Führen-Ballen.

84 Jacob Moberow, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Führen-Ballen.

85 Siegmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Eichen-Planzen und Schiffsholz.

85 Christian Hertwig, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Eichen-Planzen.

87 Joachim Schane, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Eichen-Planzen.

88 Christian Heßberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Eichen-Planzen und Schiffsholz.

89 Carlstian Vanmann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Eichen-Planzen und Schiffsholz.

90 David Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Führen-Ballen.

91 Johann Teterom, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Führen-Ballen.

92 Fritzerich Knüppel, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Führen-Ballen.

93 Christian Durweh, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen, mit Eichen-Planzen und Schiffsholz.

93 Summa derer bis den 15ten Junii alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8ten bis den 15ten Junii 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8ten Junii, sind alhier angekommen 162 Schiffe.

Nam 162 Erdmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von Stralsund mit Wall.

163 Johann Krüger, dessen Schiff S. Johannes, von Wolgast mit Hering.

164 Christian Graap, dessen Schiff S. Johannes, von Anclam mit Getreide.

165 Henning Detloff, dessen Schiff Emanuel, von Lütchenbora mit Doser, Käse und Grüge.

166 Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, von Greifswalde mit Getreide.

167 Joachim Lütke, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Getreide.

168 Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Getreide.

169 Johann Kamlow, dessen Schiff Anna, von Anclam mit Wall.

169 Summa derer bis den 15ten Junii alhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8ten bis den 15ten Junii 1746.

	Winkel	Scheffel
Welken	0	4.
Woggen	0	54.
Gerste	0	18.
Rohz	0	141.
Daher	0	27.
Erbsen	0	0.
Dachweizen	0	0.
Summa	218.	6.

13. Wolle

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 10ten bis den 17ten Junii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbfen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Haar- der Winsp.
Zu									
Stettin	4 R.	—	31 R.	22 R.	23 bis 24 R.	16 R.	—	—	8 R.
Ventau	—	40 R.	28 R.	22 R.	22 R.	16 R.	—	—	—
Neudorff	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Höllz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	—	26 R.	—	20 R.	—	—	—	12 R.
Anklam d. l. St.	1 R.	—	30 R.	—	19 bis 20 R.	16 R.	30 R.	—	12 R.
Wafervalk d. l. St.	2 R.	36 R.	26 R.	18 R.	19 R.	—	—	—	8 R.
Ufedom	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	—
Trepto an der Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	9 R.
See der l. St.	—	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	—
Gartz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Greifenhagen	14 R.	40 R.	32 R.	26 R.	—	20 R.	24 R.	—	—
Jacobsdagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	16 R.	—	—	—
Hollnow	—	44 R.	36 R.	24 R.	—	—	—	—	13 R.
Hollin	3 R. 8 gr.	—	28 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Emmit	3 R. 8 gr.	40 R.	28 R.	20 R.	20 R.	—	24 R.	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	Dat	40 R.	26 R.	21 R.	—	—	—	—	12 R.
Damm	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	42 R.	34 R.	—	—	16 R. 16 g.	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	7 R.
Fempelburg	3 R. 20 g.	48 R.	30 R.	24 R.	26 R.	19 R.	—	—	9 R.
Vyrß	4 R.	34 R.	28 R. 12 g.	24 R.	—	18 R.	—	—	—
Wahn	—	40 R.	30 R.	24 bis 25 R.	—	16 R.	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Törlin	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Volzin	3 R. 8 gr.	48 R.	32 R.	26 R.	26 R.	16 R.	36 R.	—	—
Reus-Stettin	4 R.	48 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 16 gr.	40 R.	27 R.	24 R.	26 R.	24 R.	—	24 R.	16 R.
Leslin	—	48 R.	29 R.	24 R.	—	12 R.	26 R.	—	16 R.
Dublis	3 R.	56 R.	30 R.	26 R.	28 R.	6 R.	28 R.	18 R.	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	40 R.	28 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	—
Stolpe	—	—	32 R.	23 bis 24 R.	—	16 R.	—	—	—
Kuenburg	4 R.	40 R.	26 R.	20 R.	22 R.	—	26 R.	20 R.	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.